
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1619

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	12.06.2019	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	02.07.2019	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Wasserversorgungskonzept für die Gemeinde Swisttal gem. § 38
Landeswassergesetz NRW

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt die Überarbeitung des Wasserversorgungskonzeptes über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung für die Gemeinde Swisttal zustimmend zur Kenntnis. Das Versorgungskonzept enthält die wesentlichen Angaben, die es ermöglichen nachzuvollziehen, dass im Gemeindegebiet die Wasserversorgung jetzt - und auch in Zukunft - sichergestellt ist. Das überarbeitete Wasserversorgungskonzept ist der Bezirksregierung Köln, als zuständige Behörde, vorzulegen.“

Sachverhalt:

Mit der Veröffentlichung im Juli 2016 trat das neue Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG-NW) in Kraft.

Das LWG-NW enthält u.a. die „Besonderen wasserwirtschaftlichen Bestimmungen“ zu den Themenbereichen Öffentliche Wasserversorgung und Wasserschutzgebiete.

Die insbesondere mit dem § 38 des LWG „Sicherstellung der Öffentlichen Wasserversorgung“ verbundenen Neuregelungen, beziehen sich auf die den Gemeinden obliegende Verpflichtung der Daseinsvorsorge. Die Gemeinden sind verpflichtet, für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der

Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen und erstmalig bis zum 1. Januar 2018 der zuständigen Behörde vorzulegen.

Die Gemeinde Swisttal ist Mitglied des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal, dessen Aufgabe es u.a. ist, die Wasserversorgung der Gemeinde Swisttal sicherzustellen. Insofern ist der Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal bzw. die von ihm mit der Betriebsführung beauftragte Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG für die Erstellung und Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes für die Gemeinde Swisttal zuständig.

Das dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss in seiner Sitzung vom 27.06.2018 zur Vorberatung vorgelegt Versorgungskonzept, wurde am 03.07.2018 vom Rat der Gemeinde Swisttal zustimmend zur Kenntnis genommen und mit Schreiben vom 12.07.2018 beschlussgemäß der Bezirksregierung Köln (BZK) zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 08.01.2019 wurde die Gemeinde Swisttal aufgefordert, die Unterlage in Bezug auf folgende wesentliche Aspekte und Fragen zu überarbeiten:

Kapitel 2.2: Wasserwerke

Kapitel 2.6: Absicherung der Versorgung

- Zusammenfassung des Maßnahmenplanes oder beispielhafte Benennung einiger Maßnahmen

Kapitel 3.2: Prognose Wasserbedarf

- Angabe des für die Zukunft prognostizierten Spitzenbedarfes

Kapitel 5.2: Beschaffenheit von Roh- und Trinkwasser

- Angaben zur Beschaffenheit des Roh- und Trinkwassers der Kleinanlagen zur Eigenversorgung

Kapitel 7.3: Technische Ausstattung, Materialien, Durchschnittsalter, etc.

- Angaben zu Wasserverlustrate, Rohrschadensrate und Netzerneuerungsrate Verteilnetz

Kapitel 8: Gefährdungsanalyse

- Vervollständigung der Gefährdungsanalyse

- Ausführungen zur Situation im Sommer 2018, als aufgrund einer langen Trockenwetterperiode im Versorgungsgebiet des WES Wasser teilweise aus alternativen Quellen bezogen werden musste

- Benennung von Maßnahmen, wie zukünftig eine solche Situation vermieden werden soll (in Kapitel 9)

Das Schreiben wurde zwecks Vornahme der geforderten Ergänzungen zuständigkeitshalber an die e-regio GmbH & Co. KG weitergeleitet.

Die ergänzten bzw. geänderten Textpassagen sind in der beigefügten Unterlage durch Unterstreichung gekennzeichnet worden.